



Mohn

Wie hoch darf im Mohn der Morphingehalt sein?

Morphingehalt in Mohn

In der Plusminus-Sendung vom 29. Januar 2007 wurde u. a. der „Morphingehalt in Mohnsamen“ thematisiert. Hier wurde für den Davert Mohn (250 g) ein Morphingehalt von 31 mg/kg veröffentlicht, der deutlich über dem Richtwert des Bundesinstituts für Risikobewertung liegt.

Selbstverständlich lassen wir jede Anlieferung (Charge) Mohn auf Morphin untersuchen. Noch im Ursprungsland (Türkei) wird ein repräsentatives Muster der Rohware gezogen und in Deutschland in einem akkreditierten Labor analysiert. Erst wenn wir ein Analyseergebnis vorliegen haben und dieses in Ordnung ist, wird die Ware in den Handel gebracht.

Leider wurde in dem Fernsehbeitrag nicht erwähnt, dass die von Plusminus „beanstandete“ Charge mehrfach untersucht wurde – einmal durch uns (in einem externen Labor) und zweimal durch Plusminus, im Institut für Rechtsmedizin in Köln. Das Kölner Labor hat zwei Werte gefunden, einen relativ niedrigen Wert mit 4,9 mg/kg und einen hohen Wert von 31,4 mg/kg. Zusätzlich wurde eine weitere Davert Charge geprüft und 1,99 mg/kg Morphin gefunden. Aufgrund unserer Analysen können wir für beide Chargen nur die niedrigen Werte bestätigen.

Auch im Test 1/2007 der Stiftung Warentest wurde Davert Mohn auf Morphin geprüft und es wurde nur ein geringer Anteil von 1,4 mg/kg gefunden.

Die unterschiedlichen Werte des Kölner Instituts lassen sich durch Schwankungen innerhalb der Charge erklären. Diese Problematik ist bekannt, leider lassen sich die Schwankungen auch durch mehrfache Analysen nicht immer ermitteln.

Bei der Bewertung der Ergebnisse muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass sich die analysierten Morphinkonzentration immer auf die Rohware beziehen. In der Regel wird Mohn in einer verarbeiteten Form verzehrt. Durch Waschen, Kochen, Backen, Mahlen oder Zerkleinern verringert sich der Morphingehalt erheblich.

Aus diesem Grund haben wir schon vor längerer Zeit auf unserem Mohn den Hinweis „Für Back- & Süßwaren“ aufgebracht. Da wir Schwankungen innerhalb der Charge nicht ausschließen können, werden wir den Verbraucherhinweis umgehend durch die Angabe „Vor dem Verzehr gründlich waschen und nicht roh verzehren.“ ergänzen. Somit wird der ohnehin schon niedrige Gehalt nochmals deutlich reduziert.